



STADTGEMEINDE MURAU

8850 MURAU, Raffaltplatz 10



Murau, am 20.11.2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Murau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.11.2025 den Bebauungsplan B29 „St. Egid 87“ gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. 165/2024 beschlossen.

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke 471/2 und 471/1 (Tfl.) der KG Egid mit einer Größe von rd. 5.500 m².

Die gegenständliche Verordnung, bestehend aus Verordnungswortlaut, Erläuterungen und der zeichnerischen Darstellung (Rechtsplan) vom 29.09.2025, GZ: RO-614-38/BPL B29, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt zu den Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bebauungsplan B29 „St. Egid 87“ erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister


Thomas Kalcher



An der Amtstafel

angeschlagen am: 24. 11. 2025

abgenommen am: